



Rundenkampfordnung

Kreisebene

Sportjahr 2026

Gültig für alle Waffenarten
nach der Sportordnung
des DSB

gültig ab: 18.06.2026

1. Zweck

- 1.1 Die Rundenkämpfe dienen dem Training und der Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützen.
- 1.2 Insbesondere soll die Verbindung der Vereine untereinander gepflegt werden.
- 1.3 Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Ausformulierung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Mit allen Beschreibungen sind Schützeninnen und Schützen gleichermaßen gemeint.

2. Zeit

- 2.1 Die Rundenkämpfe werden jeweils nach einem festzulegenden Terminplan ausgetragen.
- 2.2 Eine Rundenkampfverlegung auf einen früheren Termin regeln die beiden Mannschaftsführer untereinander. **Für die Ergebnismeldung des vorgezogenen Rundenkampfes und die Meldefristen gilt der im Terminplan festgesetzte Termin. Früher abgegebene Meldungen gelten nach 16.6 als nicht getätigt.** Können sich die beiden Mannschaftsführer nicht auf einen früheren Termin einigen, so gilt der im Terminplan festgesetzte Termin.

3. Teilnehmer

- 3.1 An den Rundenkämpfen LG und LP können auch Schützen der Schülerklassen teilnehmen, sie dürfen jedoch nur ein halbes Programm schießen (Ergebnis wird verdoppelt). Bis zum Alter von 11 Jahren dürfen sie mit dem Pendel, ab 12 Jahren müssen sie freihändig schießen.
An den RK Bogen dürfen Schüler der Klasse A teilnehmen.
An den Rundenkämpfen können nur Schützen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht über den Schützenverband Saar versichert sind. Ausländische Teilnehmer müssen ebenfalls versichert sein.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Schützen des Schützenverbandes Saar. Ausnahmen können vom Kreisvorstand beschlossen werden. Es erfolgt bei den Rundenkämpfen keine Unterscheidung nach Geschlecht.
- 3.3 Für Umkleideräume, Duschen und Toiletten gilt das Hausrecht des Standvereins. Sind hier keine oder nur unzureichende Regelungen getroffen, so sind diese Örtlichkeiten von den Schützen nach ihrem biologischen Geschlecht zu nutzen. Der allgemeine Schutz von Intimsphäre und persönlicher Sicherheit hat Vorrang vor dem Selbstbestimmungsgesetz.
- 3.4 Ist ein Schütze Mitglied mehrerer Vereine, so darf er je Disziplin nur für einen Verein an den Rundenkämpfen teilnehmen. 0.7.2.1. der Sportordnung des DSB gilt nicht. Die Startberechtigung für Rundenkämpfe ist nicht abhängig von der Startberechtigung für Meisterschaften des DSB und SVS.
- 3.5 Nach dem ersten geschossenen Rundenkampf ist ein Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein nicht mehr möglich.
- 3.6 Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften an den Rundenkämpfen teilnehmen.
- 3.7 Teilnehmer der Bundes- und Regionalliga mit Lizenz des DSB (Stammschützen) sind in der betreffenden Disziplin bei den Rundenkämpfen nicht startberechtigt.

- 3.8 Entsprechend der Sportordnung des DSB dürfen SH1/AB1 und SH2/AB2 mit ihren im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmitteln mitschießen.

4. Klasseneinteilung

- 4.1 Der Rundenkampfobmann legt die Klasseneinteilung nach Meldung der teilnehmenden Mannschaften fest. Dabei sind die Regeln von Auf- und Abstieg zu berücksichtigen. Es sind immer sechs Mannschaften in einer Gruppe anzustreben.
- 4.2 Wenn neue Mannschaften gemeldet werden und die Anzahl noch zu gering für eine weitere Klasse ist, so sind diese neuen Mannschaften alle in der untersten Klasse einzufügen, bis die Anzahl von acht Mannschaften erreicht ist. Sobald eine 9. Mannschaft hinzukommt, ist eine weitere Klasse mit mindestens vier Mannschaften zu öffnen. Dazu werden die drei letzten Mannschaften der bestehenden Klasse mitgenommen.
- 4.3 Wird eine Mannschaft zum ersten Mal gemeldet, dann startet sie in der untersten Klasse.
- 4.4 Notwendige Änderungen der Klasseneinteilungen und Zusammensetzungen behält sich der Kreis vor.

5. Mannschaften

- 5.1 Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Schützen. Nach dem Rundenkampf werden die drei besten Schützen für das Mannschaftsergebnis gewertet und die übrigen Schützen gestrichen. Die gestrichenen Schützen müssen auf dem Rundenkampf-ergebnisbogen sichtbar und verständlich vermerkt werden.
Sollten in einer Mannschaft mehr als fünf Schützen gemeldet sein und zu einem Rundenkampf antreten, sind alle zusätzlichen Schützen dem Gegner vor Beginn des Rundenkampfes zu benennen und auf dem Rundenkampf-ergebnisbogen mit AK (Außer Konkurrenz) zu vermerken. Deren Ergebnisse werden nach dem Rundenkampf nicht für die Wertung berücksichtigt.
- 5.2 Hat ein Verein nicht genügend Schützen zur Aufstellung einer eigenen Mannschaft, dürfen einzelne Schützen dieses Vereins in Mannschaften anderer Vereine mitschießen oder mit einzelnen Schützen anderer Vereine eine Mannschaft bilden. Dies ist bei dem RK-Obmann zu beantragen und von ihm zu genehmigen. Die Mannschaft wird von dem Verein gestellt, dem der Mannschaftsführer angehört. Die Mannschaft trägt den Namen dieses Vereins. Die Start- und Strafgelder trägt dieser Verein.¹
- 5.3 Bei den Rundenkämpfen der Disziplin „Luftgewehr Auflage“ können Luftgewehr- und Luftpistolenschützen gemeinsam in einer Mannschaft starten.
- 5.4 Die Mannschaftsmeldungen sind bis zum Meldeschluss an Rundenkaempfe@slsmzg.de zu melden.
- 5.5 Nachmeldungen von Schützen sind dem zuständigen RK-Obmann vor dem ersten Einsatz schriftlich anzuzeigen (Formblatt).
- 5.6 Eine Schütze darf in jeder Disziplin grundsätzlich nur für dieselbe Mannschaft starten, es sei denn, eine Ausnahme nach 5.5, 5.7 oder 5.10 RKO liegt vor.

¹ Diese Regelung für gemischte Mannschaften gilt zunächst zur Erprobung. Sollte sie zu keinem erkennbaren Nutzen führen oder missbräuchlich genutzt werden, wird sie wieder aufgehoben. Sie gilt nur bis einschließlich Kreisklasse. Ab Bezirksliga gilt die RKO des SVS: vereinsfremde Schützen sind dort nicht mehr startberechtigt.

- 5.7 Fallen in einer Mannschaft ein oder mehrere Schützen aus, so kann diese Mannschaft auf Antrag (Formblatt) und mit Genehmigung des jeweiligen RK-Obmannes von Schützen darunter liegender Klassen und Mannschaften aufgefüllt werden. Schützen, die auf diese Weise in einer Mannschaft eingesetzt werden, sind künftig für diese Mannschaft startberechtigt. Ein späterer Austausch kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach 5.10 RKO vorliegen oder der Schütze der oberen Mannschaft wieder verfügbar ist, der von dem aufgestiegenen Schützen ersetzt wurde.
- 5.8 Wird eine Mannschaft zurückgezogen, so werden die bis dahin geschossenen Ergebnisse gestrichen. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der zurückgezogenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der Rundenkämpfe nicht mehr startberechtigt, es sei denn sie werden in einer Mannschaft eingesetzt, die einer gleichen oder höheren Klasse angehört.
- 5.9 Zum Beginn der Rundenkämpfe kann nur die in der untersten Klasse schießende Mannschaft zurückgezogen werden.
- 5.10 Ein Austausch gemeldeter Schützen ist nur mit vorheriger Genehmigung des RK-Obmannes zulässig. Dieser erteilt die Genehmigung, wenn ein Schütze einer unteren Mannschaft mindestens dreimal ein besseres Ergebnis erzielt hat, als der Schütze der höheren Mannschaft, gegen den er ausgetauscht werden soll.

6. Durchführung

- 6.1 Die Rundenkämpfe werden nach den Bestimmungen der Sportordnung des DSB durchgeführt.
- 6.2 Für die Durchführung sind die RK-Obleute verantwortlich.
- 6.3 Vor Beginn der Rundenkämpfe kann eine Besprechung mit den beteiligten Vereinen stattfinden, bei welcher die Klasseneinteilungen (Kreis-, A-, B- und C-Klassen ...) und Rundenkampftermine und -zeiten bekannt gegeben werden.

7. Austragung der Wettkämpfe

- 7.1 Die Wettkämpfe werden in einer Vor- und Rückrunde **als Präsenzkämpfe** ausgetragen. **Fernkämpfe sind nicht zulässig. Bei Fernkämpfen gilt die Gastmannschaft als nicht angetreten. Es wird nach 7.2 und 16.2 verfahren. Abweichungen können in Härtefällen durch den RK-Obmann getroffen werden.**
- 7.2 Die Kämpfe sind in den jeweiligen Klassen zu den festgelegten Zeiten am jeweiligen Wettkampftag anzuschießen. Nach einer Wartezeit von je 30 Minuten hat die nicht erschienene Mannschaft verloren. Ist der Rundenkampf in der Klasse, in der geschossen wird, mit einem Durchgang angesetzt, müssen bis zum Ablauf der Wartezeit alle Schützen angetreten sein. Wird in zwei Durchgängen geschossen, müssen beim ersten Durchgang von jeder Mannschaft mindestens zwei Schützen anwesend sein.
- 7.3 Bei eventuellen Terminüberschneidungen ist der Standverein für eine Regulierung im Sinne von 9.2 RKO verantwortlich.

8. Schusszahl

- 8.1 Die Schusszahl der Wertungsschüsse wird vor den Rundenkämpfen vom Sportausschuss für die einzelnen Waffenarten festgelegt:

	Wertungsschüsse pro Schützen	Schüsse pro Spiegel
Blasrohr	60 Schuss	1
Freie Pistole Auflage	30 Schuss	15
KK-Gewehr Auflage	30 Schuss	1
Luftgewehr	40 Schuss	1
Luftgewehr Auflage	30 Schuss	1
Luftpistole	40 Schuss	2
Luftpistole Auflage	30 Schuss	2
Sportpistole	60 Schuss (30/30)	15
Sportpistole Auflage	30 Schuss	15
Unterhebel .22	20 Schuss (10/10)	10
Unterhebel Großkaliber	20 Schuss (10/10)	10

- 8.2 Abweichungen bei den Schusszahlen pro Spiegel können vorgenommen werden. Hierfür müssen vor dem Rundenkampf beide Mannschaftsführer zustimmen. Bei Schwierigkeiten mit der Auswertung, zum Beispiel bei Doppelschüssen oder mit der Auswertemaschine, sind fragliche Schüsse in voller Ringwertung auf den niedrigeren Ringwert herunter zu werten.

9. Probeschüsse, Schießzeiten, Schießstände

- 9.1 Für die Schießzeiten und die Probeschüsse gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend (außer LG und LP: weiterhin 75 Minuten Gesamtzeit).
- 9.2 Die Vereine haben mindestens fünf Stände je Rundenkampf zur Verfügung zu stellen, sodass der Rundenkampf höchstens 2,5 Stunden abgeschlossen ist.

10. Waffen, Munition, Scheiben, Entfernung

- 10.1 Hier gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend.

11. Aufsicht

- 11.1 Der Mannschaftsführer des Standvereines ist der Schießleiter. Er leitet die Auswertung.
- 11.2 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Rundenkampfes sind die beiden Mannschaftsführer verantwortlich, welche auch vor Beginn des Rundenkampfes die vom Standverein zu stellenden Scheiben gegenseitig abzeichnen.
- 11.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet sich von allen am Rundenkampf teilnehmenden Schützen die Schützenausweise vorlegen zu lassen. Die Nummer des Schützenausweises ist auf der Ergebnisliste einzutragen.
- 11.4 Der Standverein hat die Rundenkampfscheiben und -listen zwei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen in dieser Zeit dem RK-Obmann umgehend zuzustellen. Dies gilt auch für die Duellscheiben, da man eine Scheibe für jeden Schützen aufziehen muss.

- 11.5 Die beiden Mannschaftsführer unterschreiben nach dem Rundenkampf den Rundenkampfsergebnisbogen, den der Standverein dem RK-Obmann innerhalb von 24 Stunden ab Beginn des Rundenkampfes zustellt.
- 11.6 Können sich die beiden Mannschaftsführer über das Ergebnis nicht einigen, sind die Scheiben dem RK-Obmann zuzustellen, welcher die Auswertung als Leiter der Auswertung nach 0.11. der Sportordnung des DSB endgültig vornimmt. Im Falle seiner Abwesenheit (Erkrankung oder Urlaub) entscheidet der Kreissportleiter.

12. Wertung

- 12.1 Die Rundenkämpfe freihändiger Disziplinen werden in voller Ringwertung gewertet, aufgelegte Disziplinen in Zehntelwertung.
- 12.2 Sieger eines Rundenkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Sie erhält zwei Punkte. Bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 12.3 Die Mannschaftstabelle wird nach Punkt und Ringwertung aufgestellt. Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenkämpfe entscheidet die höhere Ringzahl der betreffenden Mannschaften im direkten Vergleich zueinander (Vor- und Rückkampf) über die Platzierung bis zum dritten Platz und den Abstieg. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften entscheidet ebenfalls die höhere Ringzahl im direkten Vergleich. Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet ein Stichkampf.
- 12.4 Die ersten drei Plätze jeder Klasse erhalten vom Kreis eine Urkunde und maximal je fünf Erinnerungsmedaillen für die Mannschaftsschützen auf Bestellung durch die Mannschaftsführer.
- 12.5 Die Ehrung der Sieger erfolgt durch die Kreisvereine.

13. Auf- und Abstieg

- 13.1 In den Disziplinen Luftpistole, Luftgewehr, **Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage** und Sportpistole steigen die beiden Erstplatzierten der Kreisklassen in die Bezirksliga auf. Der Aufstieg ist **mit Ausnahme der Disziplinen Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage** verpflichtend. **Möchten die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Disziplinen Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage nicht in die Bezirksliga aufsteigen, wird für jeden freien Aufstiegsplatz bis Platz 4 der Tabelle nachgefragt, ob eine Mannschaft aufsteigen will. Möchte keine Mannschaft aufsteigen, findet kein Aufstieg in die Bezirksliga statt.**
- 13.2 Sind direkt unter einer Klasse zwei Klassen eingeteilt, dann steigen die beiden Letztplatzierten der Klasse ab, sonst steigt nur der Letztplatzierte ab. In der untersten Klasse gibt es keinen Absteiger. Die Sieger einer Klasse steigen in die darüberliegende Klasse auf.
- 13.3 Wenn eine neue Klasse geöffnet werden muss, kann es dafür zu weiteren Abstiegen aus der darüberliegenden Klasse kommen.

14. Einsprüche

- 14.1 Auf Einsprüche gegen Kämpfe oder Verstöße gegen die Rundenkampfordnung ist dem RK-Obmann schriftlich auf der Ergebnismeldung hinzuweisen. Die Begründung ist schriftlich innerhalb von sieben Tagen nachzureichen.

- 14.2 Einsprüche gegen die Entscheidungen des RK-Obmannes sind gegen Zahlung einer Protestgebühr von 50 € an das Kreiskampfgericht innerhalb von acht Tagen nach Zustellung des strittigen Entscheids zu richten. Die Protestgebühr verfällt, wenn der Einspruch abgewiesen wird.
Das Kreiskampfgericht besteht aus dem Kreisschützenmeister, dem Kreissportleiter und drei Beisitzern. Das Kreiskampfgericht hat zur Verhandlung einen Vertreter der betroffenen Vereine und den RK-Obmann einzuladen. Seine Entscheidung ist endgültig.
- 14.3 Meldungen der Rundenkampfböbänner über Unsportlichkeiten und unehrenhaftes Benehmen beteiligter Schützen können vom Kreiskampfgericht mit zeitlicher Sperre der Betreffenden oder sogar mit Ausschluss von den Rundenkämpfen geahndet werden.

15. Startgebühren

- 15.1 Zur Bestreitung der Unkosten ist von den Vereinen eine Startgebühr zu zahlen. Diese wird vom Kreisvorstand vor den Rundenkämpfen festgesetzt.

16. Strafen

- 16.1 Schießt ein Schütze eine Disziplin unter fremdem Namen oder für mehrere Mannschaften eines Vereines oder für mehrere Vereine, werden der Verein / die Vereine mit diesen Mannschaften von den Rundenkämpfen ausgeschlossen und zahlt / zahlen 50 € an die Kreiskasse. Der Ausschluss der Mannschaften wird im Internet veröffentlicht. Die zuständigen RK-Obmänner werden benachrichtigt.
- 16.2 Tritt eine Mannschaft nicht an, ist vom betroffenen Verein eine Strafgebühr von 15 € an die Kreiskasse zu zahlen. Darüber hinaus sind dem Gegner die Fahrtauslagen zu erstatten. Wird eine Mannschaft im Verlauf der RK zurückgezogen, wird nach 5.8 RKO verfahren. Die Benachrichtigung der übrigen Mannschaften der Klasse erfolgt durch den RK-Obmann.
- 16.3 Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison zweimal nicht an, dann wird sie von der weiteren Teilnahme an den RK ausgeschlossen. Die bis dahin geschossenen Ergebnisse werden gestrichen. Der Ausschluss wird im Internet veröffentlicht. Die zuständigen RK-Obmänner werden benachrichtigt. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der ausgeschlossenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der RK nicht mehr startberechtigt.
- 16.4 Schießt ein Schütze unberechtigt mit, so wird sein Ergebnis nicht gewertet. Für einen Wiederholungsfall wird der zuständige Verein mit einer Strafgebühr von 15 € an die Kreiskasse bestraft.
- 16.5 Fordert der RK-Obmann Scheiben innerhalb der Zwei-Wochen-Frist nach 11.5 an und sind diese nicht mehr vorhanden, so wird der zuständige Verein mit einer Strafgebühr von 15 € an die Kreiskasse bestraft.
- 16.6 Geht die Ergebnismeldung vom Standverein nicht innerhalb von 24 Stunden nach Beginn des Rundenkampfes beim RK-Obmann ein, zahlt der zuständige Verein an die Kreiskasse ein Strafgeld von 10 €, im Wiederholungsfall von 20 €. Geht die Ergebnismeldung auch nach Aufforderung nicht beim RK-Obmann ein, so wird der Kampf für die Heimmannschaft mit null Ringen gewertet. Der Gegner erhält den Schnitt der bis dahin geschossenen Wettkämpfe.

16.7 Sind auf der Ergebnismeldung wesentliche Informationen nicht vorhanden, nicht leserlich, unverständlich oder falsch (z.B. gestrichene Schützen, AK-Schützen, Mannschaftsnamen oder Ergebnisse), zahlt der zuständige Verein an die Kreiskasse ein Strafgeld von 15 €.

17. Kampfverlegungen

17.1 Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.

17.2 Wird ein Schütze einer Mannschaft vom SVS oder DSB für Veranstaltungen benötigt oder in dringenden Fällen kann er unter Aufsicht des Gegners auf dessen Stand vorschießen, bzw. wird vom Kreis eine Sonderregelung getroffen. Ein Vorschießen geht nur für zwei aufeinanderfolgende Rundenkämpfe. Dies muss im Rundenkampfprotokoll vermerkt werden.

17.3 Ergebnisse einer Meisterschaft vom SVS oder DSB können für den der Meisterschaft folgenden Rundenkampf gewertet werden. In diesem Fall ist der gegnerische Mannschaftsführer vor der Meisterschaft über diese Absicht zu informieren.

17.4 Kampfverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind möglichst zu vermeiden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, so muss sie vorher mit Vorschlag eines neuen Termins beim RK-Obmann beantragt werden. Bei seiner Abwesenheit entscheidet der Kreissportleiter. Der Gegner muss benachrichtigt werden. Die Verlegung muss einvernehmlich zwischen den beteiligten Mannschaftsführern erfolgen. Kommt keine Einigung zustande gilt immer der ausgeschriebene Termin.

17.5 Wird ein Kampf durch Verschulden einer Mannschaft nicht ausgetragen, sind die Punkte für sie verloren. Die andere Mannschaft erhält zwei Punkte und den Durchschnitt der bis dahin erzielten Ringzahlen gutgeschrieben. Sind weniger als drei Kämpfe ausgetragen, wird der Durchschnitt der ersten drei Kämpfe zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt.

18. Veröffentlichung der Ergebnisse

18.1 Alle Schützen, die an den RK des Schützenkreises teilnehmen, erteilen durch ihre Teilnahme dem Kreis die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Namen und Ringzahlen.

19. Änderungen

19.1 Der Schützenkreis Saarlouis-Merzig behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen dieser RKO vor. Änderungen werden den Vereinen zeitgerecht bekannt gegeben.

Diese Ordnung wurde am 16.06.26 vom Sportausschuss des Schützenkreises Saarlouis-Merzig beschlossen.



Kreissportleiter

Bous, der 18.06.2026